

Nutzungskonflikte im Untergrund

Stetiges Bauen macht die Raumplanung im Untergrund zu einer Herausforderung. Die usic organisiert deshalb am 29. April in Zürich einen Anlass zu diesem Thema, an dem neben Franz Schenker (Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK) und Marianne Niggli (Schweizer Geologenverband CHGEOL) auch Nationalrätin Kathy Riklin (CVP/ZH) ein Referat halten werden. Die Nationalrätin stand der usic bereits vorgängig Red und Antwort.

Interview von Laurens Abu-Talib

Frau Riklin, als Geologin haben Sie ein besonderes Bewusstsein für den Untergrund. Weshalb besteht heute konkreter Handlungsbedarf?

Der Untergrund wird in Zukunft durch immer mehr und neue Nutzungen beansprucht werden. Aufgrund stetiger Verdichtung an der Oberfläche verlegt man Tunnelbauten für den Verkehr, Versorgungsleitungen, Speicherräume und Deponien in die Tiefe. Daneben werden vermehrt Erdwärmesonden für die geothermische Wärmenutzung erstellt. Dies wird zu vielen Nutzungskonflikten führen.

In seiner Antwort auf Ihr Postulat 11.3229 will der Bundesrat auf ein eigenes Untergrundgesetz verzichten. Stattdessen sollen das Haftungsrecht präzisiert, die Kenntnisse des Untergrunds verbessert und die Koordination zwischen Bund und Kantonen gestärkt werden. Sind Sie mit dieser Antwort zufrieden?

Die Stellungnahme des Bundesrates ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Die Raumplanung des Untergrunds ist eine kantonale Aufgabe. Der Bund legt nur Grundsätze fest. Hier sollte er seinen Handlungsspielraum nutzen. Eine bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen ist aber sehr zu begrüssen.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes sieht neu einen Grundsatz zur nachhaltigen Nutzung des Untergrunds vor. Zudem kann der Untergrund bei der Erstellung kantonalen Richtpläne mitberücksichtigt werden. Ist damit die Forderung nach einer verbesserten Regelung des Untergrunds aus Ihrer Sicht erfüllt?

Es ist gut, dass die Kantone die raumwirksamen Tätigkeiten auch für den Untergrund in die Richtplanung aufnehmen. Gemäss geltendem Recht ist dies bereits heute notwendig, aber es ist begrüssenswert, wenn diese Notwendigkeit explizit im Gesetz erwähnt wird. Wenn nötig, müssen die raumwirksamen Tätigkeiten in den Richtplan eingetragen werden.

Die EGK sieht ebenfalls Handlungsbedarf und empfahl anfangs Jahr die Eigentumsregelung nach Artikel 667 ZGB im Hinblick auf die heutigen Möglichkeiten und Anforderungen zu überdenken. Was halten Sie von dieser Empfehlung?

Als das ZGB geschrieben wurde ging man davon aus, dass der Keller eines Hauses noch mit Pickel und Schaufel erstellt wird. Mit den technischen Möglichkeiten können heute aber Erdsonden von 500 Metern Tiefe in drei Tagen gebohrt werden. Die Technik stellt die Interessens- theorie von Artikel 667 infrage. Man müsste das Nutzungspotenzial zum Beispiel für die Nutzung der Wärme einem Grundstück zuordnen. Zusätzlich verlaufen Bohrungen über 100 Meter Tiefe in der Regel nicht vertikal, sondern weisen meistens Abweichungen auf, wodurch sie in den Bereich einer anderen Parzelle zu liegen kommen. Eine Definition zwischen privat und öffentlich ist deshalb in einer sehr grossen Tiefe langfristig nicht zielführend.

Welche zukünftigen Erwartungen stellen Sie an die Gesellschaft in Bezug auf die Untergrundnutzung?

Die Nutzung des Untergrundes wird immer komplexer. Es darf nicht sein, dass der erste Nutzer alle Rechte erhält und spätere, eventuell bedeutendere Nutzungen verhindert werden. ■

Veranstaltungshinweis

«Mythos Untergrund – Aktuelle Herausforderungen bei der Raumplanung»

■ 29. April 2015, 9.30 bis 14.30 Uhr, Zunfthaus zur Zimmerleuten, Zürich

■ Anmeldung bis 26. April an: laurens.abu-talib@usic.ch

■ Weitere Informationen unter www.usic.ch



Nationalrätin Kathy Riklin (CVP/ZH)

Bild: parlament.ch

■ Hinweis: Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.

KKW-Rückbau und Fachkräftemangel

Die Schweizer Ingenieure haben auf die Ankündigung des Bundesamts für Energie (BFE), beim KKW-Rückbau vornehmlich auf ausländische Fachkräfte setzen zu wollen, mit der Einberufung eines runden Tisches reagiert. Die Verwaltung scheint dem Fachkräftemangel und der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) gegenüber gleichgültig. Dies zeigt auch fehlendes Feingefühl des öffentlichen Beschaffungswesens gegenüber inländischen Ingenieurdienstleistungen.

Von Heinz Marti, Präsident usic

Das Bundesamt für Energie (BFE) hatte im November letzten Jahres mit der Aussage für Aufregung gesorgt, dass es für die Schweizer Ingenieurbranche keinen Sinn mache, das für den KKW-Rückbau notwendige Know-how aufzubauen. Dies sei schlichtweg zu teuer, zudem verfügten ausländische Firmen darin über mehr Erfahrung.

Fachkräftemangel versus MEI

Die Aussage des BFE erstaunt. Über neunzig Prozent eines KKW-Rückbaus umfassen konventionelle Rückbauaufgaben. Das hierfür notwendige Wissen ist in der Schweiz bei Planern und ausführenden Unternehmen vorhanden und in der Praxis erprobt. Der Rückbau der knapp zehn Prozent von Radioaktivität betroffenen KKW-Komponenten ist in der Tat eine grosse technische und logistische Herausforderung. Man muss jedoch Schweizer Unternehmen, welche sich der Herausforderung des KKW-Rückbaus stellen wollen, zumindest die Möglichkeit geben, sich im internationalen Wettbewerb positionieren zu können, insbesondere auch für den Rückbau der verstrahlten KKW-Bereiche.

Die Aussage des BFE ist angesichts der Herausforderung bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) und der damit verbundenen Verschärfung des Fachkräftemangels besonders brisant. Offensichtlich werden die Zeichen der Zeit nicht erkannt: Anstatt eine Lanze für das inländische Potenzial an Fachkräften zu brechen, kommuniziert das Bundesamt seine Vorliebe für ausländische Anbieter. Die Signalwirkung dieser Haltung ist weit über die Ingenieurbranche hinaus verheerend und hinterlässt den Eindruck einer Verwaltung, die dem Fachkräftemangel in der Schweiz konzeptlos begegnet.

Mit der Stilllegung der bestehenden KKW sind Arbeitsplätze in der Nuklearindustrie gefährdet. Der Rückbau dieser KKW stellt demgegenüber ein über Jahrzehnte hinaus anhaltendes attraktives Geschäftsfeld dar, welches den erwarteten Stellenabbau zu einem Teil abfedern kann. Umso wichtiger ist es, einen weitsichtigen Aufbau des Schweizer Nachwuchses zu fördern, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Schweiz zu sichern.

Die Hauptakteure an einem Tisch

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic hat gestützt auf die vorerwähnten Fakten Anfang 2015 eine hochkarätige Delegation aus Vertretern von Nationalrat, BFE, BKW, Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Paul Scherrer Institut sowie weitere Repräsentanten aus Forschung und Nuklearwirtschaft an einen Tisch gebracht. Das sehr offen geführte Gespräch machte die Anforderungen und Rahmenbedingungen der involvierten Akteure transparent. Grundsätzlich ist der KKW-Betreiber für sämtliche Rückbauaktivitäten verantwortlich, inklusive der Ausschreibung und Vergabe von Planer- und Unternehmeraufträgen nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht. So haben die BKW und Alpiq beschlossen, ein eigenes Kompetenzzentrum für den KKW-Rückbau aufzubauen. Die Beteiligten haben sich darauf geeinigt, den Dialog weiterzuführen.

Qualität von Planerleistungen in Gefahr

Das Beschaffungsrecht stellt eine zusätzliche Herausforderung bei der Planung von KKW-Rückbauten dar, denn dieses gewichtet den Preis gegenüber der Qualität überproportional, was dem Charakter der intellektuellen Dienstleistungen der Planer nicht gerecht wird. Qua-

lität ist aber gerade im Umgang mit nuklearen Anlagen von entscheidender Wichtigkeit, um Gefahren für Mensch und Natur abzuwenden.

Neue Lösungen statt alte Rezepte

Die usic setzt sich für ein Beschaffungsrecht ein, das den Eigenheiten der Ingenieurleistungen gerecht wird. Sie beteiligt sich aktiv am Vernehmlassungsverfahren von BöB und IVöB und fordert neben einer Anhebung der Schwellenwerte auch eine stärkere Berücksichtigung der Qualität sowie den Ausschluss von offensichtlich zu tiefen Angeboten vom Vergabeprozess. Ferner setzt sich die usic mit der KBOB gegenüber der Weko für faire Preisansätze ein. Zusätzlich wird die usic weiterhin ein wachsameres Auge auf die beim Rückbau beteiligten Akteure haben. ■



Heinz Marti, Präsident usic

Bild: usic